

SPIEGEL ONLINE

"Lebensborn"-Prozess Von der SS verschleppt - trotzdem nicht als NS-Opfer entschädigt

Tausende Kinder ließ das Naziregime in Europa verschleppen, um sie in speziellen Heimen zu "germanisieren". Hermann Lüdeking ist so jemand. Er verklagte die Bundesrepublik auf Entschädigung. Vergeblich.

Von [Peter Maxwill](#)



SPIEGEL ONLINE

Freitag, **05.04.2019** 14:47 Uhr

Am Tag nach dem entscheidenden Gerichtsbeschluss weiß Hermann Lüdeking noch nichts davon. "Das ist doch ein Witz", sagt der Senior am Telefon, "die müssen mich doch wenigstens anhören."

Das Oberverwaltungsgericht in [Münster](#) sieht das anders. Das von Lüdeking angestrebte Berufungsverfahren, Aktenzeichen 11 A 2861/18, haben die Richter des 11. Senats nun abgelehnt, der Beschluss liegt dem SPIEGEL vor. Damit bleibt dem Rentner vorerst vorenthalten, wofür er seit Langem kämpft: Entschädigung für ein historisches Unrecht - das nicht nur Lüdeking betrifft.

Hermann Lüdeking ist einer von unzähligen Menschen, die als Kinder während der NS-Diktatur im Auftrag von SS-Chef Heinrich Himmler in mehreren europäischen Ländern ihren

SPIEGEL ONLINE: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/lebensborn-kind-von-der-ss-verschleppt-keine-entschaedigung-a-1261398.html>

Eltern weggenommen wurden, um die vermeintlich arischen Kinder in sogenannten "[Lebensborn-Heimen](#)" zu "germanisieren" und im Sinne der Nationalsozialisten zu erziehen.

Viele Betroffene haben davon nie erfahren, weil die Nazis die Identitäten der Verschleppten regelrecht ausradierten. Lüdeking etwa weiß bis heute nicht, wann er tatsächlich zur Welt kam, wie er ursprünglich hieß, wer seine Eltern waren und was seine Muttersprache ist. Nur eines scheint sicher: dass seine Eltern ihn wohl in Polen zur Welt brachten ([hier erfahren Sie mehr über diese Geschichte](#)).

Der Fall Hermann Lüdeking



[Kind ohne Vergangenheit](#)

Lüdeking forschte jahrzehntelang eigenhändig in Archiven und Forschungseinrichtungen, um seine Herkunft zu erfahren - weitgehend erfolglos. Schließlich entschied er sich, für das erlittene Unrecht zumindest Entschädigung von der Bundesrepublik einzufordern. Seine Begründung: "[Juden](#), [Sinti](#), Homosexuelle - die haben alle Entschädigungen bekommen, nur wir nicht", sagte er im vergangenen Herbst.

Die Generalzolldirektion in [Köln](#), zuständig für sogenannte Härteleistungen an Opfer von NS-Unrechtsmaßnahmen, lehnte das Ansinnen im Februar 2016 jedoch ab. Zunächst, weil er "im Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses" gar nicht Deutscher gewesen sei - und dann, weil er "nicht vom NS-Regime 'angefeindet' worden" sei.

Daraufhin verklagte Lüdeking im Februar 2017 die Bundesrepublik. Das Verwaltungsgericht Köln [wies die Klage ab](#). Die "Germanisierung" Lüdekings sei "ganz erhebliches Unrecht" gewesen - aber zugleich Folge "einer positiven Bewertung der rassistischen Merkmale des Klägers". Das sei zwar "platt und unsinnig", heißt es im Urteil, aber Lüdeking sei streng genommen besser behandelt worden als die meisten anderen Polen.



Peter Maxwill/ SPIEGEL ONLINE

Hermann Lüdeking in seinem Garten in Bad Dürkheim (Herbst 2018)

Lüdeking ging in Berufung, doch der jetzige Beschluss bestätigt die bisherigen Entscheidungen: Die sogenannten Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes sind demnach korrekt angewandt worden, noch nie hätten verschleppte Kinder entsprechende Leistungen erhalten. Auch ein Verstoß gegen Bestimmungen des Grundgesetzes sei nicht festzustellen.

Vor allem aber enthalten die fraglichen Richtlinien dem Beschluss zufolge "keine Rechtssätze und damit keine Anspruchs-Grundlagen". In einem Berufungsverfahren, das Lüdeking gefordert hatte, würde sich daher gar nicht die Frage stellen, "ob andere NS-Opfer neben den [Euthanasie-Geschädigten](#), Zwangssterilisierten und Homosexuellen einen Anspruch auf Entschädigung nach den AKG-Härterichtlinien haben".

Für Lüdeking bedeutet diese Entscheidung eine Niederlage, er muss auch die Kosten des Verfahrens tragen. Aus juristischer Sicht ist der Fall damit nun abgeschlossen, wie eine Sprecherin des Oberverwaltungsgerichts sagt: Das Urteil sei rechtskräftig und unanfechtbar.

Lüdeking aber will auch das nicht hinnehmen: "Ich gehe zum [Europäischen Gerichtshof](#)", sagt er. "Ich hör jetzt nicht auf, das wollen wir doch mal sehen."